

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 09.06.2011
in der Fassung der Änderungen vom 13.03.2012, 10.06.2013,
25.07.2013, 20.05.2014 und 04.07.2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S.723), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 6 Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Referate und Präsentationen
- § 13 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 14 Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen
- § 15 Prüfende und Beisitzende
- § 16 Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen
- § 17 Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten
- § 18 Durchführung von Modulprüfungen
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxissemester/Auslandssemester

- § 22 Praxissemester
- § 23 Auslandssemester

V. Bachelorarbeit

- § 24 Bachelorarbeit
- § 25 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 26 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 27 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

VI. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 29 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- § 30 Zusatzmodule

VII. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 33 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan, Wahlpflichtmodule
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang. Sie regelt auch Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 3. Fähigkeit Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 4. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 5. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223), in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der FH Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (3) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die

Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sowie die entsprechenden Credits sind in der Anlage 1 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist. Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.

- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem siebensemestrigen Studiengang 210 Credits.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des sechsten Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praxissemester und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Anlagen 1 und 2.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann. Studierende können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Die Vorschriften gelten entsprechend. Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 Satz 2 HG können in Anspruch genommen werden (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).

§ 6

Studiengangsbeauftragte/r, Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsbeauftragte oder ein Studiengangsbeauftragter von der Dekanin oder dem Dekan beauftragt. Die oder der Studiengangsbeauftragte ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (3) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend seiner Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (4) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. zwei Studierende.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienaufbaus. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung

von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden anerkannt, soweit kein wesentlicher Unterschied zwischen der bisher erbrachten und der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistung besteht. Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied zwischen der bisher erbrachten und der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistung besteht. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Eine ablehnende Entscheidung muss hinreichend begründet werden. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Studierenden. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.
- (3) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (4) Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur;
 2. einer mündlichen Prüfung;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
 4. einem Referat oder einer Präsentation;
 5. einer Projektarbeit.
- (4) Eine Kombination von Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 ist möglich, soweit es in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehen ist.
- (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (6) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. Bei Modulen, die in einem Semester mehrfach angeboten werden, kann für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Prüfungsaufgabe gestellt werden.

- (7) In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Prüfungsaufgabe.
- (8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Leistung im Sinne des Absatzes 3 mindestens als ausreichend bewertet worden ist. Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen (Absatz 4) muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden.
- (9) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Klausur von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfer bestellt werden.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 11

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Hausarbeit von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfer bestellt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über das Thema der Hausarbeit entscheidet der bzw. die Lehrende.
- (4) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist auf dem Aufgabenblatt zu vermerken. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit

ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (5) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12

Referate und Präsentationen

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (4) Referate und Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Aufgabe von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfende bestellt werden.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats bzw. der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und der mündlichen Vorstellung für alle Gruppenmitglieder einheitlich.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Aufgabe von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfenden bestellt werden.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 14

Zeitliche Lage, Prüferbestellung und Art der Prüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Für die Klausuren und mündlichen Prüfungen der Pflichtmodule der ersten drei Semester wird für das Sommersemester zu Beginn des Wintersemesters ein Zusatztermin angeboten, der gemeinsam mit dem regulären Prüfungstermin bekannt gegeben wird.
- (3) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden für die Modulprüfungen eines Semesters am Ende des vorhergehenden Semesters.

- (5) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 8 Absatz 3 vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 8 Absatz 4 die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Klausur nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der Klausur eine mündliche Prüfung stattfindet, soweit eine entsprechende Modulbeschreibung diese Prüfungsform vorsieht.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.
- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

§ 16

Zulassung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt werden, darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Die Anmeldung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist in dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Anmeldezeitraum vorzunehmen. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.
- (3) Die Anmeldung zu einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht. Danach sind Abmeldungen ausschließlich direkt beim Prüfungsamt bis zum Prüfungstag möglich. Die Gründe sind unverzüglich nachzuweisen.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (6) Bei Wahlpflichtmodulprüfungen ist die Zulassung auch zu verweigern, wenn der Studierende insgesamt neun Wahlpflichtmodulprüfungen nicht bestanden hat. § 20 Absatz 1 bleibt unberührt
- (7) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.
- (8) Die oder der Studierende ist verpflichtet, sich über die Anmelde- und Prüfungszeiträume zu informieren und die Aushänge zur Zulassung zu beachten.

§ 17

Zulassung zu sonstigen Prüfungsarten

- (1) Teilnahmeberechtigt an sonstigen Prüfungen sind nur Studierende, welche die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zu einer Hausarbeit, einer Präsentation, einem Referat oder einer Projektarbeit ist am Anfang des Semesters in dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten An-

meldezeitraum vorzunehmen. Eine Zurücknahme der Anmeldung ist nicht möglich.

- (3) § 16 Absätze 4 bis 8 gelten entsprechend.

§ 18

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Bei Prüfungen hat sich der Prüfling auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (2) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (3) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.

§ 19

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:
bei einem Durchschnitt bis 1,5 = die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.
- (6) Abweichend von Absatz 1 können einzelne Module nur mit den Prädikaten „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Bewertung dieser Module geht nicht in die Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Im gesamten Studium können maximal drei bestandene Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Bachelorarbeit je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden, wenn der erste bestandene Prüfungsversuch in oder vor dem Semester, in dem die Prüfung laut Studienverlaufsplan vorgesehen ist, unternommen wurde. Der Verbesserungsversuch muss in der Regelstudienzeit und vor Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen. Das bessere Ergebnis wird angerechnet.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine Hausarbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit

nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen, das die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Im Regelfall ist keine Unverzüglichkeit gegeben, wenn zwischen dem Tag der Prüfung und dem Eingang des Rücktritts und des Attestes mehr als drei Werktage liegen. Hat der Prüfling die Prüfung angetreten, so bestehen für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit besondere Anforderungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.
- (4) Die Regelungen gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen (§ 8 Absatz 4) entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Praxissemester/Auslandssemester

§ 22

Praxissemester

- (1) In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein Praxissemester mit einer Dauer von mindestens fünf und maximal sechs Monaten zu absolvieren.
- (2) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Praxissemester wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Zum Praxissemester kann auf Antrag nur zugelassen werden, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten drei Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester wird von dem/ der betreuenden Hochschullehrer/in bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt.

§ 23

Auslandssemester

- (1) An Stelle des Praxissemesters können Studierende an einer ausländischen Hochschule zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester absolvieren. Ein Studium an einer ausländischen Hochschule wird als Auslandssemester anerkannt, wenn der Studierende durch ein Zeugnis nachweist, dass er an der ausländischen Hochschule Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 30 ECTS oder einem gleichwertigem Umfang erfolgreich absolviert hat.
- (2) Ein Anspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht nicht. Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung von an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 7 Absatz 2.

V. Bachelorarbeit**§ 24****Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 15 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 15 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

§ 25**Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen bestanden und die Praxisphase/das Praxissemester erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, wer zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.
 Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (6) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 26**Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit**

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist

- aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zehn Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
 - (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der nichtbestanden-ten Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
 - (4) § 18 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 24 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Dem Prüfling ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 28

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 29

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (2) Im Zeugnis kann eine Vertiefungsrichtung ausgewiesen werden. Die Vertiefungsrichtung gilt als belegt, wenn der Kandidat oder die Kandidatin 4 Module aus der jeweiligen Vertiefungsrichtung (Anlage 1) erfolgreich absolviert hat.
- (3) Über die bestandene Bachelorprüfung wird innerhalb von drei Wochen ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 3 beurkundet. Die

Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.

- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (6) Im Diploma Supplement wird neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ECTS-Grades nach dem folgenden System vergeben:
 - A = die besten 10 %
 - B = die nächsten 25 %
 - C = die nächsten 30 %
 - D = die nächsten 25 %
 - E = die nächsten 10 %
 - FX/F = nicht bestanden
- (7) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

§ 30

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 32

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 33

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung hat Gültigkeit für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/12 immatrikuliert

Bachelor Wirtschaftsrecht
werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 eingeschrieben wurden, können auf Antrag einen Wechsel von der alten in die neue Prüfungsordnung vornehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 18.01.2012.

Bielefeld, den 13.03.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Professorin Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1**1) Studienverlaufsplan mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, Umfang und Lehrform und Leistungspunkten (CP):**

CP: 30	30	30	30	30	30	30
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
5 RE 01 Privatrecht 1 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 03 Privatrecht 2 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 05 Privatrecht 3 4 VL 6 CP	5 RE 11 Marketingrecht 4 SU 6 CP	5 RE 08 Internat. Privatrecht / Internat. Wirtschaftsrecht 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 48 Praxis/ Auslands- semester 30 CP	5 RE10 Vertragsgestaltung 4 SU 6 CP
5 RE 02 Öffentliches Wirt- schaftsrecht 4 VL 6 CP	5 RE 04 Arbeitsrecht 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 06 Gesellschaftsrecht 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 12 Vertriebsrecht 4 SU 6 CP	5 RE 13 Fallstudien zum Wirt- schaftsrecht 4 SU 6 CP		5 RE 14 Studienabschluss- Seminar 4 SU 12 CP
5 MG 02 Grundlagen der BWL 4 SU 6 CP	5 VWL 05 VWL für Wirtschaftsjuristen 4 SU 6 CP	5 RE 07 Recht der EU 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 MG 07 Organisation und Ma- nagement 4 SU 6 CP	5 RE 24 Haftungsrisiken im Unter- nehmen und Compliance 4 SU 6 CP		5 RE 49 Bachelorarbeit 12 CP
5 M/S 04 Mathe/Statistik für Wirtschaftsjuristen 2 VL + 2 Ü 6 CP	5 CFR 05 Rechnungswesen für Wirtschaftsjuristen 4 VL 6 CP	5 CFR 06 Finanzierung, Investi- tion und Absatz 4 VL 6 CP	- 1. Wahlpflichtmodul 4 SU 6 CP	- 3. Wahlpflichtmodul 4 SU 6 CP		
5 SP 01 Wirtschaftsenglisch 4 SU 6 CP	5 StU 01 Steuerlehre 1 4 SU 6 CP	5 StU 03 Steuerlehre 2 4 VL 6 CP	2. Wahlpflichtmodul 4 SU 6 CP	4. Wahlpflichtmodul (Seminar) 4 S 6 CP		

2) **Wahlpflichtmodule:**

- Die Studierenden belegen im 4. und im 5. Semester insgesamt vier Wahlpflichtmodule.
- Die Studierenden müssen dabei mindestens ein Seminar belegen.
- Von den vier Wahlpflichtmodulen kann eines ein Wahlpflichtmodul Sprachen sein.
- Hat ein Studierender mehr als vier Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert, so zählen das mit der besten Note bewertete Seminar und die drei weiteren mit den besten Noten abgeschlossenen Wahlpflichtmodule. Alle übrigen bestandenen Module sind Zusatzmodule nach §30 der Prüfungsordnung.
- Die Studierenden können eine von vier verschiedenen Vertiefungsrichtungen (VT) wählen. Die gewählte Vertiefungsrichtung, die drei der insgesamt vier zu belegenden Wahlpflichtmodule umfasst, wird im Zeugnis mit den entsprechenden Noten aufgeführt. Das vierte Wahlpflichtmodul kann frei aus allen Vertiefungsrichtungen gewählt werden.
- In der VT Steuern müssen die Module StU 31 und StU 32 belegt werden. Außerdem muss eines der Module StU 33, 34, 35 oder 43 belegt werden.
- In der VT Unternehmensprüfung müssen die Module StU 45 und StU 37 belegt werden. Außerdem muss eines der Module StU 39, 40, 41 oder 46 belegt werden.

Vertiefungsrichtung Produktion und Handel

5 RE 32 Bau- und Umweltrecht 4 SU
5 RE 33 Rechtsfragen der Produktion 4 SU
5 RE 35 Seminar zu Produktion und Handel 4 S
5 RE 40 Insolvenzrecht SU

Vertiefungsrichtung Recht der Personalarbeit

5 RE 36 Kollektives Arbeitsrecht 4 SU
5 RE 37 Rechtsfragen der Personalarbeit 4 SU
5 RE 38 Einzelfragen des Arbeitsrechts 4 SU
5 RE 39 Seminar zu Personal 4 S

Vertiefungsrichtung Steuern

5 StU 31 Nationale Unternehmensbesteuerung 4 SU
5 StU 32 Internationale Unternehmensbesteuerung 4 SU
5 StU 33 Praxisseminar Steuern 4 S
5 StU 34 Besteuerungsverfahren und Unternehmenssteuern 4 SU
5 StU 35 Sonstige Unternehmenssteuern 4 SU
5 StU 43 Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung 4 SU

Vertiefungsrichtung Unternehmensprüfung

5 StU 45 Grundlagen der Unternehmensprüfung 4 SU
5 StU 37 Prüfung des Einzelabschlusses 4 SU
5 StU 39 Prüfung der internationalen Rechnungslegung 4 SU
5 StU 40 Unternehmensbewertung 4 SU
5 StU 41 Praxisseminar Unternehmensprüfung 4 S
5 StU 46 Erstellung und Prüfung des Konzernabschlusses 4 SU

Wahlpflichtmodule Sprachen

5 SP 38 Französisch für Anfänger
5 SP 39 Spanisch für Anfänger
5 SP 40 Presentations and Meetings

Anlage 2**Modulbeschreibungen****1. Semester**

Modul-Nr./ Code	5 RE 01
Modulbezeichnung	Privatrecht 1
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Oberrath
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Nienaber, Oberrath, Ostendorf, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoad und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des Privatrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen rechtlichen Handelns sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. In Übungen wird die Technik der Fallbearbeitung angewandt und vertieft.
Inhalte des Moduls	- Einführung in die Fallbearbeitungstechnik - Rechtsgrundlagen wirtschaftlichen Handelns - Grundbegriffe der Rechtsgeschäftslehre - Auswirkung von Willensmängeln auf Rechtsgeschäfte - Stellvertretung

	- Einreden, Einwendungen - Grundlagen des Rechts der AGB - Grundstrukturen des Handelsrechts, insbesondere - Kaufmannsbegriff - Firma - Handelsregister - Vertretung (Prokura, Handlungs-vollmacht) - Überblick über Handelsgeschäfte - Allgemeines Schuldrecht, insbesondere - Begründung von Schuldverhältnissen - Leistungsgegenstände - Art und Weise der Leistung - Beendigung von Schuldverhältnissen - Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen - Leistungsstörungen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	- Benning/ Oberrath: Arbeitsbuch Bürgerliches Recht - Führich, Ernst, Wirtschaftsprivatrecht - Musielak, Hans-Joachim: Grundkurs BGB - Wörlen, Rainer: BGB - AT, Schuldrecht AT, Handelsrecht

Modul-Nr./ Code	5 RE 02
Modulbezeichnung	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Oberrath
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Doerfert, Oberrath, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen öffentlich-rechtlichen Handelns sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden.
Inhalte des Moduls	- Wirtschaftsverfassungsrecht insbesondere - wirtschaftsrelevante Grundlagen des Staatsorganisationsrechts - Wirtschaftsgrundrechte - Wirtschaftsverwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht insbesondere - Begriff und Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten - Aufhebung von Verwaltungsakten - Rechtsschutz des Bürgers (Widerspruch, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage) - Hinweis auf den vorläufigen Rechtsschutz - Besonderes Verwaltungsrecht

	- Gewerberecht - Gaststättenrecht - Handwerksrecht
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler Oberrath/ Schmidt/ Schomerus, Arbeitsbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht Oberrath, Öffentliches Recht Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Modul-Nr./ Code	5 MG 02
Modulbezeichnung	Grundlagen der BWL
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.A. International Studies in Management B.Sc. Wirtschaftsinformatik
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Carstensen
Name der/des Hochschullehrer/s	Settnik, Franken, Burchert, N.N.
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoad und ihre Zusammen-setzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes zu sehen. Durch Übungen sind sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich Entscheidungen über betriebliche Strukturen und Prozesse gelangt.
Inhalte des Moduls	Auseinandersetzung mit dem betriebswirtschaftlichen Ansatz: • Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre • Einordnung der BWL als wissenschaftliche Disziplin • Das ökonomische Prinzip als Grundlage der Wirtschaftswissenschaften Begriff Betrieb und Unternehmung: • Merkmale

	• Systematisierung von Unternehmen/Betriebstypologie Grundmodell der Entscheidungstheorie: • Verwendung von Modellen als methodischer Ansatz der BWL • Elemente eines Entscheidungsmodells - Handlungsalternativen - Rahmenbedingungen - Zielsetzungen - Handlungsfolgen Der güterwirtschaftliche Bereich des Unternehmens: • System betrieblicher Produktionsfaktoren (Arbeitskraft, Betriebsmittel, Werkstoffe) • Prozess der Leistungserstellung und –verwertung (Beschaffung, Produktion, Absatz) Unternehmensführung und –steuerung: • Begriff und Aufgabe der Führung • Führungsstile des Managements • Management-by-Konzepte als Führungsprinzipien • Steuerung mit Hilfe von Kennzahlen (Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Liquidität) Der finanzwirtschaftliche Bereich des Unternehmens: • Begriff Investition und Finanzierung • Zusammenhang zwischen den Teilbereichen der Finanzwirtschaft • Verfahren der Investitionsrechnung • Finanzierungsformen Organisation: • Aufgabenanalyse und –synthese • Leitungssysteme • Ablauforganisation Entscheidungsorientierte Behandlung grundlegender Fragestellungen im Struktur- und Prozessbereich: • Rechtsformwahl • Standortwahl • Entscheidungen über Unternehmensverbindungen • Kennzeichnung der betrieblichen Funktionen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wöhe, G, Döring, U.: Einführung in die Allgemeine BWL, 24. Aufl., München 2010; Schmalen, H.: Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft, 14. Aufl., Stuttgart 2009, Schierenbeck, H.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 17. Aufl., München 2008

Modul-Nr./ Code	5 MS 04
Modulbezeichnung	Mathe/Statistik für Wirtschaftsjuristen
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Öztürk
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Öztürk, Kohn
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	2 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur oder Teilklausuren, mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert. Bei Teilklausuren wird die Gesamtnote durch die Summe der Punkte der Teilklausuren, die mindestens 50 Prozent der Punkte in der Teilklausur erreicht haben, ermittelt.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende mathematische und statistische Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen sowohl im ökonomischen als auch zu juristischen Sachverhalten zu sehen. Durch Übungen sollen sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich der mathematischer und statistischer Theorie und deren Anwendungen gelangen, wobei die Übungsaufgaben reale Fragen aus der beruflichen Umgebung behandeln sollen.

Inhalte des Moduls	• Grundbegriffe/Notation • Mengen/Aussagenlogik • Lösen von Gleichungen/Ungleichungen • Funktionen mit einer Variablen • Einfache Differentialrechnung mit einer Variablen
	• Überblick Finanzmathematik (Zinsrechnung, Rente, Annuität) • Empirische Verteilungen (Häufigkeiten, Lage und Streuungsmaße) • Graphische Verfahren • Einfache Regression
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	W. Kohn/ R. Öztürk, Mathematik für Ökonomen M. W. Klein, Mathematical Methods for Economics W. Kohn und R. Öztürk, Statistik für Ökonomen, P. Dalgaard, Introductory Statistics with R.

Modul-Nr./ Code	5 SP 01
Modulbezeichnung	Wirtschaftsenglisch
Semester oder Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Wirtschaftsinformatik
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Frau Sommer
Name der/des Hochschullehrer/s	Frau Sommer, Frau Jerominek, Herr Kantar,
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden eignen sich Grundkenntnisse der englischen Wirtschaftssprache an. Dazu zählen: • Vorkenntnisse aktivieren • Grundvokabular Wirtschaft erwerben • Hör- und Leseverstehen erweitern • Selbstständigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Unternehmensumfeld erwerben • Fertigkeiten in Teamwork und Präsentation erweitern Erwerb des Niveaus B2 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Inhalte des Moduls	Behandelt werden • kommunikative Fertigkeiten wie Kontaktaufnahme, Telefonieren und Korrespondenz, • fachliche Bereiche wie - o Marketing, - o Personal/Organisation, - o Rechnungswesen,

	- o Rechtsformen von Unternehmen - o sowie das ökonomische Umfeld von Unternehmen. Auf Besonderheiten englischer Fachsprache wird entsprechend der Anforderungen des jeweiligen Studienganges eingegangen. • Fallstudie mit Durchlauf durch diverse Funktionsbereiche eines Unternehmens. • Simulationen in Gruppenarbeit incl. Präsentationen und Berichte • Anleitung und Coaching von Kommunikationssituationen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Präsentationen, Rollenspiele, Fallstudienbearbeitung in Teams
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	B for Business, Hueber

2. Semester

Modul-Nr./ Code	5 RE 03
Modulbezeichnung	Privatrecht 2
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Benning
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Nienaber, Oberrath, Ostendorf, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoorkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Rechtsbeziehungen, die durch Verträge entstehen, zu erfassen und rechtlich sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. In Übungen wird die Technik der Fallbearbeitung angewandt und vertieft.
Inhalte des Moduls	- Leistungsstörungen - Besondere Vertragsarten - Verbraucherverträge - Kaufvertrag - Verbrauchsgüterkauf - Werkvertrag - Mietvertrag - Gesetzliche Schuldverhältnisse - Grundzüge des Sachenrechts
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit Übungen, Kurzvorträge von Studierenden

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen Themen des Privatrechts
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Benning/Oberrath, Bürgerliches Recht, Führich, Wirtschaftsprivatrecht Richter, Vertragsrecht

Modul-Nr./ Code	5 RE 04
Modulbezeichnung	Arbeitsrecht
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte des Moduls Privatrecht 1
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schmidt
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Oberrath, Schmidt, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen sowohl des Individual- als auch des kollektiven Arbeitsrechts auf praktische Fragestellungen anzuwenden. In Übungen wird die Technik der Fallbearbeitung angewandt und vertieft.
Inhalte des Moduls	Individualarbeitsrecht: • Arbeitsverhältnis und Arbeitnehmerbegriff • Begründung des Arbeitsverhältnisses • Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis • Arbeitnehmerschutzrecht • Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis • Beendigung des Arbeitsverhältnisses Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts: • Betriebsverfassungsrecht, insbesondere - Zusammensetzung und Organisation

	des Betriebsrates - Tätigkeit des Betriebsrates - Betriebsvereinbarungen • Mitbestimmung des Betriebsrates insbesondere in personellen Angelegenheiten • Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, insbesondere - Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Tarifvertrag - Abschluss, Inhalt und Wirkungen von Tarifverträgen - Streik und Aussperrung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht; Kokemoor/Kreissl, Arbeitsrecht; Steckler/Bachert/Strauß, Kompendium Arbeitsrecht und Sozialversicherung

Modul-Nr./ Code	5 VWL 05
Modulbezeichnung	VWL für Wirtschaftsjuristen
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Carstensen
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Carstensen, Pannenberg, von Rüden, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der Grundlagen ökonomischer Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund knapper Ressourcen. Erkennen der Relevanz systematischer Erklärungen für beobachtete wirtschaftliche Phänomene. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Zusammenhänge und das Wirken von Wirtschaftssubjekten einer Volkswirtschaft zu verstehen und sicher einzuordnen.
Inhalte des Moduls	- Grundtatbestände einer Volkswirtschaft und Rundgang durch mikro- bzw. makroökonomische Erklärungsansätze - Märkte und Preise - Märkte und Staat - Internationale Verflechtungen - Unvollständige und asymmetrische Informationen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Mankiw, N.G. / Taylor, M., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre; Baßeler, U., Heinrich, J. / Utecht, B., Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft

Modul-Nr./ Code	5 CFR 05
Modulbezeichnung	Rechnungswesen für Wirtschaftsjuristen
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schneider
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. Schneider, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden • haben einen Überblick über grundlegende Aufgaben des ex- und internen Rechnungswesens und können die Gebiete im Zusammenhang mit den Rechnungslegungszielen abgrenzen • können einfache Geschäftsvorfälle buchhalterisch abbilden und auf ihre Auswirkung auf den Jahresabschluss beurteilen • können grundlegende Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung anwenden • kennen die Anwendungsbereiche internationaler Rechnungslegungsnormen und die grundlegenden Unterschiede zur HGB-Rechnungslegung
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen: • Grundstruktur Rechnungswesen • Grundbegriffe Rechnungswesen • Rechtsgrundlagen

	• Bilanzinhalte • Bilanzgliederung • Bilanzierung und Bewertung ausgewählter Aktiva • Bilanzierung und Bewertung ausgewählter Passiva • Erfolgsrechnung • Grundzüge internationaler Rechnungslegung Internes Rechnungswesen • Kostenkategorien und Kostenfunktionen • Grundzüge Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (insbesondere Kalkulationsverfahren)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Modul-Nr./ Code	5 StU 01
Modulbezeichnung	Steuerlehre 1
Semester oder Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Kraft, Stute, Werner, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen erkennen, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses in der Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis haben. Die Steuerbelastungen, die aus den Ertragsteuern resultieren, sowie die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen werden anhand von Fallstudien ermittelt und analysiert. Zudem werden die Grundzüge des Steuerverfahrensrechts erarbeitet.
Inhalte des Moduls	Überblick über das deutsche Steuersystem - Steuerarten und Steueraufkommen - Einfluss des Verfassungsrechts und Europarechts auf das deutsche Steuerrecht - Überblick über die wichtigsten Steuerarten Einkommensteuer - Persönliche Steuerpflicht - Sachliche Steuerpflicht - Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage

	(Einkunftsarten) - Steuertarif Körperschaftsteuer - Persönliche Steuerpflicht - Sachliche Steuerpflicht - Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage - Steuertarif Gewerbsteuer - Sachliche Steuerpflicht - Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage - Steuertarif Besteuerung der Unternehmenstätigkeit in Abhängigkeit von der Rechtsform - Einzelunternehmen - Kapitalgesellschaften - Personenhandelsgesellschaften - Belastungsvergleich, Einflussfaktoren auf Belastungsunterschiede Grundzüge des Steuerverfahrensrechts
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Kraft, C./ Kraft, G.: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung Scheffler, W.: Besteuerung von Unternehmen Band I, Ertrag-, Substanz und Verkehrssteuern

3. Semester

Modul-Nr./ Code	5 RE 05
Modulbezeichnung	Privatrecht 3
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren des Moduls Privatrecht 1, Kenntnisse des Inhalts des Moduls Privatrecht 2
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Benning
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Oberrath, Schmidt, Schütte, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Stu- dium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten No- ten wird anschließend durch die Gesamtzahl der ein- bezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Studierende können am Ende der Veranstaltung die einzelnen Kreditsicherungsmittel wirtschaftlich einord- nen und beurteilen, welches der Mittel betriebs- wirt- schaftlich und rechtlich sinnvoll eingesetzt werden kann. Weiterhin können die Studierenden am Ende der Veranstaltung die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken von Zivilprozessen einordnen und praktische Fälle unter dem Gesichtspunkt der Rechts-verfolgung betriebswirtschaftlich und rechtlich sinnvoll lösen.
Inhalte des Moduls	- Kreditsicherungsrecht - Grundzüge - Darlehnsvertrag - sonstige Kreditgewährung - Personalsicherheiten - Realsicherheiten - Sicherheit an Rechten

	- Rechtsdurchsetzung - Grundbegriffe des Zivilprozesses - Gang des Verfahrens - Prozessbeteiligte - Prozessvoraussetzungen - Verfahrensgrundsätze - Zuständigkeiten - Klagearten - Beweis - Rechtsmittel - einstweiliger Rechtsschutz - Kosten - zwangsweise Durchsetzung von Ansprüchen - Rechtsbehelfe in der Zwangs-vollstreckung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung, Teamarbeit, Kurzvorträge von Studierenden
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Besuch von Gerichtsverhandlungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>ZPO</u> Grunsky, Zivilprozessrecht Weber, Der Zivilprozess Brox/Walker, Zwangsvollstreckung <u>Kreditsicherungsrecht</u> Reinicke/Tiedtke, Kreditsicherung Weber, Kreditsicherheiten Westerhoff, Sachenrecht III, Kreditsicherungsrecht

Modul-Nr./ Code	5 RE 06
Modulbezeichnung	Gesellschaftsrecht
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren des Moduls Privatrecht 1, Kenntnisse der Inhalte des Moduls Privatrecht 2
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Nienaber
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Nienaber, Schmidt, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Stu- dium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten No- ten wird anschließend durch die Gesamtzahl der ein- bezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des Gesell- schaftsrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des Ge- sellschaftsrechts auf praktische Fragestellungen an- zuwenden. In Übungen wird die Technik der Fallbearbeitung an- gewandt und vertieft.
Inhalte des Moduls	- Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts mit den Schwerpunkten Gründung, Innenverhältnis – Au- ßenverhältnis sowie Beendigung der Gesellschaft - einzelne Gesellschaftsformen: Personengesell- schaften, insbesondere GbR, OHG, KG und GmbH & Co. KG, Kapitalgesellschaften, insbe- sondere GmbH und AG einschließlich - Unternehmensmitbestimmung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche,	

Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	• Eisenhardt, Gesellschaftsrecht • Klunzinger, Grundzüge des Gesellschaftsrechts

Modul-Nr./ Code	5 RE 07
Modulbezeichnung	Recht der Europäischen Union
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Doerfert
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Beckmann, Doerfert, Oberrath, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Stu- dium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten No- ten wird anschließend durch die Gesamtzahl der ein- bezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der Grundlagen des Europarechts. Die Stu- dierenden sind am Ende der Veranstaltung in der La- ge, die rechtlichen Grundlagen der EU und ihre Aus- wirkungen auf das deutsche Recht sicher einzuord- nen. Sie können dieses Wissen auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. In Übungen wird die Technik der Fallbearbeitung angewandt und vertieft.
Inhalte des Moduls	- Organe der EU - Rechtsquellen des EU-Rechts - Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht - Grundfreiheiten, insbesondere Recht des freien Warenverkehrs - Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichts- hof
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Doerfert, Europarecht Herdegen, Europarecht Doerfert/Oberrath/Schäfer, Arbeitsbuch Europarecht

Modul-Nr./ Code	5 CFR 06
Modulbezeichnung	Finanzierung, Investition, Absatz
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren des Moduls Grundlagen der BWL und Mathe/Statistik, Kenntnisse des Moduls Rechnungswesen
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schneider
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Schneider, Settnik, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoad und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden • kennen wesentliche Inputdaten für eine Finanzplanung und können eine einfache Finanzplanung entwerfen und beurteilen • kennen wesentliche Quellen der Außen- und Innenfinanzierung und können den Beitrag dieser Quellen zur Finanzierung eines Unternehmens einschätzen • kennen die wesentlichen Finanzierungsanforderungen der Gläubiger und können Finanz- und Kapitalstrukturen daraufhin beurteilen • können statische und dynamische Investitionsverfahren auf konkrete Fälle anwenden • kennen sich in Grundzügen mit Verfahren der Unternehmensbewertung aus • kennen und beurteilen grundlegende absatzpolitische Ziele eines Unternehmens

	• kennen wesentliche absatzpolitische Instrumente und deren Einsatzgebiete und können die Wirksamkeit und die Dosierung der Instrumente einschätzen
Inhalte des Moduls	Finanzierung: • Finanzplanung • Quellen Außenfinanzierung • Quellen Innenfinanzierung • Optimierung von Kapital- und Finanzstrukturen Investition: • Statische Verfahren der Investitionsrechnung • Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung • Grundzüge Unternehmensbewertung Absatz: • Absatzpolitische Ziele • Absatzpolitische Instrumente
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Modul-Nr./ Code	5 StU 03
Modulbezeichnung	Steuerlehre 2
Semester oder Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren des Moduls Steuerlehre 1
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Kraft, Stute, Werner, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmer sollen die Ermittlung des steuerlichen Gewinns, der als Bemessungsgrundlage allen Ertragsteuerarten zugrunde liegt, kennen lernen und selbstständig durchführen können. Die Möglichkeiten, den steuerlichen Gewinn durch Wahlrechte zieladäquat zu beeinflussen, sollen ebenfalls erlernt und anhand von praxisorientierten Fallbeispielen angewendet werden.
Inhalte des Moduls	• Gewinnermittlungsmethode und Anwendungsbe- reich • Konzeption der Steuerbilanz - Gewinnbegriff der Steuerbilanz/Persönliche Steuerpflicht - Maßgeblichkeitsprinzip - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Bilanzierung und Bewertung der Wirtschaftsgüter - Bilanzierung dem Grunde nach - Bewertung der Wirtschaftsgüter - Bewertung ausgewählter Sachverhalte (Grund-

	stücke und Gebäude, Beteiligungen, Firmenwert, immateriellen Wirtschaftsgüter) • Bilanzierung und Bewertung der Schulden - Bilanzierung dem Grunde nach - Bewertung der sicheren Verbindlichkeiten - Bewertung von Rückstellungen • Steuerfreie Rücklagen • Korrekturen des Bilanzergebnisses - Entnahmen und Einlagen - verdeckte Entnahmen und verdeckte Einlagen - Nichtabziehbare Betriebsausgaben - Steuerfreie Einnahmen • Steuerbilanzpolitik
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Scheffler, W.: Besteuerung von Unternehmen II Wöhe, G/ Bieg: Die Handels- und Steuerbilanz

4. Semester

Marketingrecht								ModulID 5 RE 11
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 h	120 h	Vortrag		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss der Veranstaltung können die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedin- gungen für Marketingmaßnahmen erkennen und bezeichnen. Sie sind in der Lage, Werbe- kampagnen vor dem Hintergrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerbs (UWG) rechtssicher zu gestalten sowie Rechtsverstöße von Konkurrenten in der Werbung zu erken- nen und sich hiergegen zur Wehr zu setzen. Außerdem verfügen die Studierenden nach der Veranstaltung über die Fähigkeit, Produktkenn- zeichen (Marken) rechtlich zu schützen und gegen Verletzungen durch Konkurrenten zu ver- teidigen.							
3	Inhalte Recht des unlauteren Wettbewerbs (Recht der Werbung) - Unzulässigkeit geschäftlicher Handlungen nach dem UWG - Rechtsfolgen von Verstößen gegen das UWG - Rechtsverfolgung, insbes. durch Abmahnung und gerichtliche Durchsetzung Markenrecht - Begründung des Markenschutzes, insb. durch Eintragung und Benutzung - Erlöschen des Markenschutzes, insbes. Lösungsverfahren - Ansprüche im Falle von Markenrechtsverletzungen - Schutz geschäftlicher Kennzeichen und geographischer Herkunftsangaben							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und öffentliches Wirtschafts- recht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur, Referat, Präsentation, Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.), evtl. interessant als Wahlfach für Studierende der Wirtschaftspsy- chologie, BWL							
8	Modulbeauftragte / r Prof.'in Dr. Susanne Nienaber							
9	Sonstige Informationen							

Modul-Nr./ Code	5 RE 12
Modulbezeichnung	Vertriebsrecht
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 und Privatrecht 2 sowie Kenntnisse des Inhalts des Moduls Privatrecht 3
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Beckmann
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Beckmann, Ostendorf, Schütte, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung über vertiefte Kenntnisse im Kaufrecht sowie über Grundkenntnisse besonderer Vertriebsarten und der dabei auftretenden vertrags- und kartellrechtlichen Fragestellungen verfügen. Damit sollen sie in der Lage sein, komplexere und praxisorientierte kaufrechtliche Fragestellungen eigenständig zu lösen, zu präsentieren und zu verteidigen. Ferner sollten sie rechtliche Grundprobleme bei der Ausgestaltung von Vertriebsmittlerverträgen sowie deren kartellrechtliche Zulässigkeit erkennen und erörtern können.
Inhalte des Moduls	Vertiefung Kaufrecht einschließlich Verbrauchsgüterkauf, AGB-Recht und E-Commerce-Recht, Grundzüge des Rechts der Vertriebsmittler wie Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisenehmer, Grundzüge der zugehörigen kartellrechtlichen Fragestellungen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Reinicke/Tiedke, Kaufrecht

Modul-Nr./ Code	5 MG 07
Modulbezeichnung	Organisation und Management
Semester oder Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	- Formale Prüfungsvoraussetzungen keine - Inhaltliche Voraussetzungen Grundkenntnisse BWL, Grundkenntnisse Mikro- ökonomie
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.Sc. Wirtschaftsinformatik B.Sc. Wirtschaftspsychologie
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Carstensen
Name der/des Hochschullehrer/s	alle im Rahmen ihrer Lehrgebietsbeschreibung
Lehrsprache	Deutsch, ggf. Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 (60 h Kontaktzeit, 120 h Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit, Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	
Qualifikationsziele des Moduls	Überblick über Managementfunktionen, Managementrollen sowie -kompetenzen und deren kritische Reflexion. Beherrschen der Grundlagen moderner Organisations- und Managementansätze. Erkennen der Relevanz der Neuen Institutionenökonomik für z.B. wirtschaftsjuristische Fragestellungen. Bearbeiten und Lösen eines authentischen Managementproblems, das ökonomische und rechtliche Aspekte gemeinsam adressiert. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Transaktionen bzw. Austauschbeziehungen als zentrale Ausgangspunkte der Betrachtungen zu begreifen und die Rolle des menschlichen Verhaltens sowie die Bedeutung von Umweltunsicherheiten einzuordnen. Sie können dieses Wissen auf Fälle aus der Praxis anwenden, wobei die Bearbeitung eines Managementproblems in Kleingruppen vorgesehen

	ist.
Inhalte des Moduls	• Konzeptionelle Grundlagen und Unternehmenskontext • Planung und Kontrolle, Organisation, Personaleinsatz und Führung, Unternehmenskultur und Change Management • Verfügungsrechte, Transaktionskosten-Ökonomie, Prinzipal-Agenten-Ansatz • Governance und Unternehmensgrenzen • Anreizsysteme • Wertorientierte Unternehmensführung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Veranstaltung im Seminarstil
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Verzahnung von Wissenschaft und Praxis durch problembasiertes Lernen, nach Möglichkeit tutorenbegleiteter Lernprozess
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Pflichtlektüre:</u> Schreyögg/Koch (2010, ggf. neue Aufl.), Grundlagen des Managements. Söllner (2008, ggf. neue Aufl.), Einführung in das Internationale Management: Eine institutionen- ökonomische Perspektive. <u>Zusätzlich empfohlene Literatur:</u> Kräkel (2010), Organisation und Management. Milgrom/Roberts (1992), Economics, Organization and Management. Roberts (2007), Management (The Modern Firm). Teale et al. (2004), Management Decision Making. Tushman et al. (2010), Organizational designs and innovation streams, Industrial and Corporate Change 19, 1331-1366. Wolf (2011), Organisation, Management und Unternehmensführung.

5. Semester

Modul-Nr./ Code	5 RE 08
Modulbezeichnung	Internationales Privatrecht/ Internationales Wirtschaftsrecht
Semester oder Trimester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Privatrecht 3
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schütte
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Ostendorf, Schütte, NN
Lehrsprache	Deutsch, Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit + 90 Stunden Selbststudium)
SWS	4 VL 2 Ü
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung die Grundlagen des Internationalen Prozessrechts und des Internationalen Privatrechts, soweit es wirtschaftsbezogen ist, beherrschen. Damit sollen sie in der Lage sein, grundlegenden Fragestellungen sicher einzuordnen und einfache Fälle aus der Praxis eigenständig zu lösen. In Übungen wird die Technik der Fallbearbeitung angewandt und vertieft.
Inhalte des Moduls	– Grundzüge Internationales Zivilprozessrecht – Internationales Privatrecht, soweit wirtschaftlich relevant – Einheitsrecht am Beispiel des CISG – Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen – Überblick Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung und Übungen

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Beispielhaft: • Gildeggen/Willburger, Internationale Handelsgeschäfte, Eine Einführung in das Recht des grenzüberschreitenden Handels • v. Hoffmann/Thorn, Internationales Privatrecht • Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung • Piltz, Internationales Kaufrecht • Rauscher, Internationales Privatrecht • Siller, Internationales UN-Kaufrecht. Das Recht in Fragen und Antworten sowie in Praxisfällen und Lösungen • Schlechtriem, Internationales UN-Kaufrecht

Modul-Nr./ Code	5 RE 13
Modulbezeichnung	Fallstudien zum Wirtschaftsrecht
Semester oder Trimester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren aller juristischen Pflichtmodule der Semester 1 – 4
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Doerfert
Name der/des Hochschullehrer/s	alle im Rahmen ihrer Lehrgebietsbeschreibung
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden Fälle mit Bezügen zu den bisher behandelten wirtschaftsrechtlichen Rechtsgebieten lösen.
Inhalte des Moduls	Behandlung von Fällen mit Problemen aus den verschiedensten Bereichen des Wirtschaftsrechts wie etwa - Bürgerliches Recht - Handels- und Gesellschaftsrecht - Europarecht - Arbeitsrecht - Wettbewerbsrecht - Vertriebsrecht - Öffentliches Wirtschaftsrecht pp.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Firmenbesuche, Besuch von Gerichts-verhandlungen

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	- Grundlagenwerke zu den behandelten Rechtsgebieten - Vertiefungsliteratur je nach Schwerpunktsetzung
---	---

Haftungsrisiken im Unternehmen und Compliance								ModulID 5 RE 24
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 h	120 h	Vortrag		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, haftungs- und strafrechtliche Risiken im Unternehmen zu erkennen und zu bezeichnen, die beispielhaft durch Kartellverstöße oder Verstöße gegen das Unternehmensstrafrecht entstehen. Sie können unternehmensinterne Präventions- und Kontrollstrategien entwickeln. Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, haftungs-, bußgeld- oder strafrechtsrelevante Verstöße in der betrieblichen Praxis zu vermeiden und Konzepte zu entwickeln, die mögliche Verstöße im Unternehmen durch sog. Compliance-Programme effektiv verhindern bzw. aufdecken helfen.							
3	Inhalte Teil 1: Haftungsrisiken im Unternehmen - Vorstellung ausgewählter typischer Verstöße im Unternehmen, z.B. Überblick über Kartellverstöße und/oder Verstöße gegen Unternehmensstrafrechtstatbestände - Rechtsfolgen und Sanktionen der vorgestellten typischen Verstöße, wie Strafbarkeit, Bußgelder, Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche - Haftung von Vorständen und Geschäftsführern für Verstöße innerhalb des Unternehmens, insb. Verletzung von Aufsichts- und Kontrollpflichten - Konzernhaftung Teil 2: Effektive Umsetzung von Compliance-Programmen - Risikomanagement - Risikoanalyse - Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Aufdeckung von Verstößen - Verhaltensweisen bei Durchsuchungen und Auskunftsverlangen durch Verfolgungsbehörden							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 und 2, Gesellschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur, Referat, Präsentation, Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.), evtl. als Wahlfach interessant für Studierende der BWL							
8	Modulbeauftragte / r Prof.'in Dr. Kirsten Beckmann							
9	Sonstige Informationen							

6. Semester

Modul-Nr./ Code	5 RE 48
Modulbezeichnung	Praxissemester/Auslandssemester
Semester oder Trimester	6. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Bestehen aller Modulprüfungen der Semester 1 - 3
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Studiengangsbeauftragter
Name der/des Hochschullehrer/s	
Lehrsprache	
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	30
Gesamtwoad und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	900 Stunden
SWS	
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Falle des Praxissemesters: - Qualifiziertes Zeugnis der Praktikums-stelle und Bewertung des Praxisberichts (vgl. § 22 Abs. 5 PO) Im Falle des Auslandssemesters: - Zeugnis der ausländischen Hochschule über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von i.d.R. 30 ECTS oder gleichwertigem Umfang
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	keine
Qualifikationsziele des Moduls	- Das Praxissemester verdeutlicht den Studierenden, wie sich die normativen Vorgaben des Wirtschaftsrechts in der betrieblichen Praxis bewähren. Es beschränkt sich nicht auf eine beobachtende Begleitung der betrieblichen Realität. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. Aufbauend auf ihrer methodisch fundierten Ausbildung werden die Studierenden auch mit bislang unbekannten Fragen konfrontiert und können sie bedarfsgerecht und praxisnah lösen. - Im alternativ zu absolvierenden Auslandssemester erwerben die Studierenden sprachliche und interkulturelle Kompetenzen an einer Partnerhochschule. Sie reflektieren das im Studium Gelernte

	anlässlich ihrer Beschäftigung mit ausländischen Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Inhaltlich setzen sie sich mit internationalen Fragestellungen aus Recht, Politik und Wirtschaft auseinander.
Inhalte des Moduls	Im Falle des Praxissemesters - Projektbezogene Mitarbeit in der betrieblichen Praxis Im Falle des Auslandssemesters - Erfolgreiches Absolvieren von Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	

7. Semester

Modul-Nr./ Code	5 RE 10
Modulbezeichnung	Vertragsgestaltung
Semester oder Trimester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren aller Module der Semester 1 – 4 und Kenntnisse des Moduls Internationales Privat- recht/Internationales Wirt-
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schütte
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Schmidt, Schütte, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat, Präsentation, Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden die Grundprobleme der Vertragsgestaltung erkennen und geeignete Hilfsmittel zu ihrer Bewältigung benutzen können sowie ausgewählte Gestaltungsprobleme in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht analysieren und einen ersten Lösungsvorschlag dazu erarbeiten können.
Inhalte des Moduls	Grundlage der Vertragsgestaltung Vorgehen bei der Vertragsgestaltung Einsatz und kritische Bewertung von Hilfsmitteln Praktische Erarbeitung einzelner Klauseln und deren Diskussion
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Studierenden werden konkrete Vertragsformulierungen erarbeiten und in der Veranstaltung zur Dis-

	kussion stellen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Junker/Kamanabrou, Vertragsgestaltung Langenfeld, Grundlagen der Vertragsgestaltung Eckert, Fälle zur Vertragsgestaltung

Modul-Nr./ Code	5 RE 14
Modulbezeichnung	Studienabschluss-Seminar
Semester oder Trimester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren aller Module der Semester 1 -5 bis auf eines und des Praxis-/Auslandssemesters
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Doerfert
Name der/des Hochschullehrer/s	alle im Rahmen ihrer Lehrgebietsbeschreibung
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtwoadload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	360 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 300 Stunden Selbststudium)
SWS	4 (mit Blockelementen)
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit, mündliche Prüfung, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden komplexe wirtschaftsrechtliche Sachverhalte mit Bezügen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten selbstständig analysieren und eine praxisnahe sowie möglichst gerichtsfeste Lösung schriftlich und mündlich ausarbeiten.
Inhalte des Moduls	Anwendung und Vertiefung des Stoffes aus allen Pflichtmodulen unter Einbeziehung der im Praxis-/Auslandssemester erworbenen Kenntnisse. Behandlung von Fällen mit Problemen aus den verschiedensten Bereichen des Wirtschaftsrechts wie etwa - Bürgerliches Recht - Handels- und Gesellschaftsrecht - Europarecht - Arbeitsrecht - Wettbewerbsrecht - Vertriebsrecht - Wirtschaftsstrafrecht

	- Öffentliches Wirtschaftsrecht pp.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminar
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Firmenbesuche, Besuch von Gerichts-verhandlungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	- Grundlagenwerke zu den behandelten Rechtsgebieten - Vertiefungsliteratur je nach Schwerpunktsetzung

Modul-Nr./ Code	5 RE 49
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit
Semester oder Trimester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Bestehen sämtlicher Modulprüfungen
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	
Name der/des Hochschullehrer/s	Lehrende des Fachbereichs Wirtschaft
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtwoadload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	360 Stunden
SWS	
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	
Qualifikationsziele des Moduls	In der Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme des Wirtschaftsrechts mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte des Moduls	
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	

Wahlpflichtmodule**Module Produktion und Handel**

Modul-Nr./ Code	5 RE 32
Modulbezeichnung	Bau- und Umweltrecht
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	5 RE 32 1: Baurecht 5 RE 32 2: Umweltrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Oberrath
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Doerfert, Oberrath, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Stu- dium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten No- ten wird anschließend durch die Gesamtzahl der ein- bezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen die Rechtsgrundlagen des Umwelt- und Baurechts kennen und können Fälle aus der Praxis selbstständig bearbeiten.
Inhalte des Moduls	1. Öffentliches Baurecht - Vorstellung der Rechtsgrundlagen und der Zweitei- lung in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht - Flächennutzungs- und Bebauungsplan - Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorha- ben - Erforderlichkeit und Voraussetzungen einer Bauge- nehmigung - Eingriffsbefugnisse der Bauaufsichts-behörden 2. Umweltrecht - Begriff und Rechtsquellen

	- Instrumente des Umweltrechts - anlagenbezogene Regelungen des Immissions-schutzrechts, insbesondere Genehmigungspflicht und -fähigkeit, Befugnisse der Umweltbehörde - Grundlagen des Abfallrecht, insbesondere Abfallbe-griff und Pflichten des Abfall-erzeugers bzw.- besitzers - Hinweis auf das Wasserrecht
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Brohm, Öffentliches Baurecht; Erbguth/Schlacke, Umweltrecht Schwartzmann, Umweltrecht Stollmann, Öffentliches Baurecht

Rechtsfragen der Produktion								ModulID 5 RE 33
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180h	6	Ab 4. Sem	Mind. jähr- lich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 h	120 h	Vortrag		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des Produktsicherheitsrechts und des Versicherungsrechts einzuordnen und diese auf einfache Fälle aus der Praxis anzuwenden. Im Produkthaftungsrecht sind sie in der Lage, praxisnahe Fälle eigenständig lösen zu können. Außerdem haben sie Kenntnisse im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere im Patentrecht. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, das Design eines Produkts rechtlich zu schützen und gegen Verletzungen von Konkurrenten zu verteidigen.							
3	Inhalte Teil 1: Produktrecht - Produktsicherheitsrecht - Produkthaftungsrecht - Einführung in das Versicherungsrecht unter Berücksichtigung des Produktionsrisikos Teil 2: Gewerblicher Rechtsschutz - Überblick über den gewerblichen Rechtsschutz - Patentrecht - Schutz des Produktdesigns nach dem Designgesetz und alternative Schutzmöglichkeiten							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und öffentliches Wirtschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur, Hausarbeit, Referat, Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte / r Prof. Dr. Schütte							
9	Sonstige Informationen							

Modul-Nr./ Code	5 RE 35
Modulbezeichnung	Seminar zu Produktion und Handel
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2, Privatrecht 3 sowie eines der Wahlmodule Bau- und Umweltrecht oder Rechtsfragen der Produktion
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Nienaber
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Nienaber, Ostendorf, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoad und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden tiefergreifende Probleme des Rechts des Handels und der Produktion sowie ihre wirtschaftlichen Implikationen und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen selbstständig analysieren und allein oder im Team praxisnahen Lösungen zuführen können.
Inhalte des Moduls	Aktuelle Rechtsfragen der Produktion und des Handels wie z.B. • Gestaltung von Einkaufs- und Verkaufsbedingungen • Rechtsprobleme der Just-in-Time-Lieferung • Haftungsrisiken und ihre Vermeidung • Gewerblicher Rechtsschutz
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminar

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Die Literatur ist abhängig vom jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt des Seminars.

Insolvenzrecht								ModulID 5 RE 40
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180h	6	Ab 4. Sem	Mind. jähr- lich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 h	120 h	Vortrag		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss der Veranstaltung können die Studierenden wichtige Themen des Insolvenzrechts wiedergeben. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, praktische Fragestellungen aus dem Bereich Insolvenzrecht selbständig zu bearbeiten und insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zu beurteilen, welche Maßnahmen im Unternehmen ergriffen werden können und welche Maßnahmen sinnvoll sind. Ferner erhalten die Studierenden Einblicke in die Arbeitsweise und das Tätigkeitsfeld von Insolvenzverwaltungen.							
3	Inhalte - Allgemeine Grundlagen des Insolvenzrechts - Insolvenzantrag und Insolvenzeröffnungsverfahren - Ablauf eines Insolvenzverfahrens - Stellung der Gläubiger im Insolvenzverfahren einschl. Aus- und Absonderungsrechte der Warenkreditgeber - Behandlung von Verträgen in der Insolvenz - Insolvenzanfechtung - Insolvenzplan und Eigenverwaltung - Verbraucherinsolvenz - Restschuldbefreiung - Sonderfragen, wie besondere Praxisprobleme, Insolvenzverfahren im Ausland, Insolvenzstraftaten							
4	Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2, Privatrecht 3							
5	Prüfungsgestaltung Klausur, Hausarbeit, Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte / r Prof.'in Dr. Christa Schmidt							
9	Sonstige Informationen							

Module Recht der Personalarbeit

Modul-Nr./ Code	5 RE 36
Modulbezeichnung	Kollektives Arbeitsrecht
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Benning
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Oberrath, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoorkload und ihre Zusammen-setzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Präsentation, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden.
Inhalte des Moduls	- Betriebsverfassungsrecht, Unternehmensmitbestimmung, Tarifvertragsrecht unter Einbeziehung des Koalitionsrechts, Arbeitskampfrecht - vertiefend: Zusammenwirken von Kollektiv- und Individualarbeitsrecht anhand von Beispielsfällen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Kurzvorträgen von Studierenden
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern (Betriebsräte, Unternehmensvertreter, Gewerkschaftsvertreter), Besuch von Arbeitsgerichtsverhandlungen

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Richardi, Kollektives Arbeitsrecht Säcker, Kollektives Arbeitsrecht case by case Jacob/Krause/Oelker, Tarifvertragsrecht
---	--

Modul-Nr./ Code	5 RE 37
Modulbezeichnung	Rechtsfragen der Personalarbeit
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	5 RE 37 1: Arbeitsrecht 5 RE 37 2: Sozialversicherungsrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 und Privatrecht 2 sowie Arbeitsrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schmidt
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Oberrath, Schmidt, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Hausarbeit, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse im Arbeitsrecht, Erwerb von Kenntnissen im Sozialversicherungsrecht. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts auf praktische Fragestellungen anzuwenden und bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen eigene Lösungen zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	Teil 1: Arbeitsrecht • Vertiefung der für die Personalarbeit wichtigen Fragestellungen des Individualarbeitsrechts • Arbeitsschutzrecht, z. B. Arbeitszeit-gesetz, Mutterschutz und Elternzeit, besondere Vorschriften für Schwer-behinderte Teil 2: Sozialversicherungsrecht

	• Versicherungspflicht • Geringfügig Beschäftigte • Beschäftigung in der Gleitzone • Meldepflichten des Arbeitgebers • Zahlungspflichten des Arbeitgebers
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Kokemoor, Sozialrecht Preis, Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht) Steckler/Bachert/Strauß, Kompendium Arbeitsrecht und Sozialversicherung

Modul-Nr./ Code	5 RE 38
Modulbezeichnung	Einzelfragen des Arbeitsrechts
Semester oder Trimester	4. oder 5.Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, 2 und 3 sowie des Moduls Arbeitsrecht und gute Vorkenntnisse im speziellen Arbeitsrecht (dazu wird empfohlen, zunächst das Modul „Kollektives Arbeitsrecht“ oder das Modul „Recht der Personalarbeit“ zu absolvieren)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Oberrath
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Oberrath, Schmidt, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Referat
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung der Kenntnisse im Arbeitsrecht. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, spezielle Fragestellungen des materiellen Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen zu bewältigen und arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen im Betrieb zu begleiten.

Inhalte des Moduls	<u>Materielles Arbeitsrecht</u> • Behandlung aktueller Probleme, z. B. Gesetzesänderungen und neue Urteile • Beachtung des AGB-Rechts bei der Abfassung von Arbeitsverträgen, z. B. Vertragsstrafen, Schriftformklauseln • Bezugnahmen in Arbeitsverträgen insbesondere auf Tarifverträge und Allgemeine Arbeitsbedingungen
	<u>Arbeitsprozessrecht:</u> • Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit und Zuständigkeit der Arbeitsgerichte • Parteien des Arbeitsgerichtsprozesses, Vertretung und Kosten • Urteilsverfahren, insbesondere - Kündigungsschutzprozess (einschl. Vergleich, Behandlung von Prozesstaktik und Beweislastfragen) - Berufung und Revision
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Dütz, Wilhelm/Thüsing, Gregor: Arbeitsrecht Junker, Abbo: Grundkurs Arbeitsrecht Wörlen/ Kokemoor: Arbeitsrecht

Modul-Nr./ Code	5 RE 39
Modulbezeichnung	Seminar zu Personal
Semester oder Trimester	4. oder 5.Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2, Privatrecht 3, Arbeitsrecht und eines der folgenden Module: Kollektives Arbeitsrecht, Rechtsfragen der Personal-arbeit oder Einzelfragen des Arbeitsrechts
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Benning
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dres. Benning, Oberrath, Schmidt, NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoad und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden tiefgreifende Probleme der Personalarbeit sowie ihre wirtschaftlichen Implikationen selbstständig analysieren und allein oder im Team praxisnahe Lösungen zuführen.
Inhalte des Moduls	Aktuelle Rechtsfragen der Personalarbeit wie z.B. Betriebsvereinbarungen, Personal-beschaffung, Personalplanung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminar, Kurzvorträge von Studierenden, Teamarbeit
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Firmenbesuche z.B. bei MAN-Nutzfahrzeuge AG, München; Airbus Deutschland GmbH, Hamburg; Jowat AG, Detmold
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Hängt von dem jeweils ausgewählten aktuellen Seminarthemen ab. Im Wesentlichen aktuelle Gerichtsentscheidungen

Module Steuern

Modul-Nr./ Code	5 StU 31
Modulbezeichnung	Nationale Unternehmensbesteuerung
Semester oder Trimester	4. oder 5.Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Kraft, Werner, Stute, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die wichtigsten Ertragsteuerarten (ESt, KSt, Gewerbesteuer) und die Ermittlung ihrer jeweiligen Bemessungsgrundlagen sollen beherrscht werden. Zudem soll die Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform sowohl bei den grundlegenden Rechtsformen wie auch bei Kombinationsformen ermittelt und analysiert werden können, um daraus Gestaltungsempfehlungen abzuleiten.
Inhalte des Moduls	Ertragsteuern der Unternehmen - Einkommensteuer mit Ertragsteuerbilanz - Körperschaftsteuer - Gewerbesteuer vom Ertrag Besteuerung nationaler Unternehmen - Einzelunternehmen - Personengesellschaften

	- Kapitalgesellschaften Besteuerung besonderer Unternehmensformen - Mischformen (GmbH & Co.KG) - Betriebsaufspaltung Steuerliche Gestaltungen - Organschaft - Übertragung von Unternehmensvermögen - Umstrukturierungen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen Problemstellungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Jacobs, O.H.: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform Schreiber, U.: Besteuerung der Unternehmen Scheffler, W.: Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz und Verkehrsteuern Scheffler, W.: Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz Horschitz/ Groß/ Weidner: Bilanzsteuerrecht und Buchführung

Modul-Nr./ Code	5 StU 32
Modulbezeichnung	Internationale Unternehmensbesteuerung
Semester oder Trimester	4. oder 5.Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Kraft/Stute/Werner/N.N.
Lehrsprache	Deutsch, fallweise auch Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die grundlegenden Methoden zu Vermeidung von Doppelbesteuerungen anwenden lernen. Die steuerlichen Konsequenzen von ausländischen Investitionen in Deutschland (inbound investments) sowie von inländischen Investitionen im Ausland (outbound investments) sollen erarbeitet und auf komplexe Fallgestaltungen angewendet werden können. Dabei sollen die steuerlichen Konsequenzen mit und ohne Bestehen eines DBA beherrscht werden. Unter Beachtung des Europarechts und der Maßnahmen gegen Minderbesteuerung sollen steueroptimale Gestaltungen für die internationale Unternehmenstätigkeit analysiert werden.
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Internationalen Unternehmensbesteuerung - Doppel- und Minderbesteuerung - Unilaterale Maßnahmen gegen Doppel- und Min-

	derbesteuerungen - Doppelbesteuerungsabkommen - Europarecht Besteuerung ausländischer Investoren in Deutschland (Inbound Investments) jeweils mit und ohne Vorhandensein eines DBA - Direktgeschäfte ausländischer Investoren - Inländische Betriebsstätten - Kapitalgesellschaftsbeteiligungen - Steueroptimale Gestaltungen Besteuerung der Auslandstätigkeit von inländischen Investoren (Outbound Investments) jeweils mit und ohne Vorhandensein eines DBA - Direktgeschäfte im Ausland - Auslandsbetriebsstätten - Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften - Steueroptimale Gestaltungen Internationale Erfolgsabgrenzung - Internationale Verrechnungspreise - Ermittlung des Betriebsstättenerfolgs Maßnahmen gegen Minderbesteuerung - Wegzugsbesteuerung - Hinzurechnungsbesteuerung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Fragestellungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Cloer, A./ Lavrelashvili, N.: Einführung in das Europäische Steuerrecht mit den 50 wichtigsten Fällen zu den direkten Steuern Haase, Florian: Internationale und Europäisches Steuerrecht Jacobs, O.H.: Internationale Unternehmensbesteuerung Mössner et.al.: Steuerrecht international tätiger Unternehmen Scheffler, W.: Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Modul-Nr./ Code	5 StU 33
Modulbezeichnung	Praxisseminar Steuern
Semester oder Trimester	4. oder 5.Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Kraft, Stute, Werner, N.N.
Lehrsprache	Deutsch, fallweise auch Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit/ Seminararbeit mit Präsentation, ggf. Projektarbeit, ggf. Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen erworbenes theoretisches Wissen auf komplexe Fallgestaltungen anwenden und komplexe steuerliche Fälle lösen können, um daraus eine Handlungsempfehlung für Mandanten ableiten zu können. Die thematischen Schwerpunkte können je nach Aktualität gewählt werden. Die Arbeitsergebnisse sollen sowohl in schriftlicher Form als auch mündlich präsentiert werden. Neben den fachlichen Zielen sollen damit auch Schlüsselqualifikationen verfestigt werden, insbesondere Teamarbeit, Präsentation, Verhandlungsführung, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement.
Inhalte des Moduls	Die folgenden Themen sind als Beispiele zu verstehen, die je nach Aktualität und Schwerpunktsetzung Gegenstand der Veranstaltung sein können: Steuerbilanzpolitik - Ziele der Steuerbilanzpolitik

	- Instrumente der Steuerbilanzpolitik - Wirkungsanalyse Unternehmensumstrukturierung aus steuerlicher Sicht - Unternehmenskonzentration - Ausgliederung von Unternehmensteilen - Holdingstrukturen Steuerliche Optimierung der Unternehmensgründung - Rechtsformwahl - Standortwahl - Unternehmensorganisation Steuerliche Gestaltungen bei Personengesellschaften - Gestaltung der Aufnahme neuer Gesellschafter - Auflösung/ Realteilung von Personengesellschaften - Gestaltung der Unternehmensnachfolge Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen - Rechtsformwahl - Finanzierungsentscheidungen - Investitionsentscheidungen - Nationale und internationale Standortwahl Steuerliche Gestaltungen im Konzern - Organschaft - Umstrukturierung zur Verlustnutzung - Konzernaufbau Steueroptimale Unternehmensfinanzierung - Fremdfinanzierung - Selbstfinanzierung - Eigenfinanzierung - Hybride Finanzierungsformen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminar
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Schreiber, U.: Besteuerung der Unternehmen, Kaminski, B./ Strunk, G.: Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen, Schaumburg, H (Hrsg.): Internationales Umwandlungssteuerrecht, Schneider, D.: Steuerlast und Steuerwirkung, Söffing, A./ Thümmel R. (Hrsg.): Praxishandbuch der Unternehmensgestaltung

Modul-Nr./ Code	5 StU 34
Modulbezeichnung	Besteuerungsverfahren und Unternehmenssteuern
Semester oder Trimester	4. oder 5.Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Kraft, Werner, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die verfahrensrechtlichen Besonderheiten der Steuererhebung in ihren vielfältigen Ausprägungen zu erkennen und bestimmte Einzelfragen im Hinblick auf das Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen Steuerpflichtigen nach den Vorschriften der AO oder FGO umsetzen zu können. Insbesondere auf die Grundfragen des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens wie auch die Korrekturvorschriften ist dabei schwerpunktmäßig und in ihrer praktischen Relevanz einzugehen. Fallbeispiele ergänzen die Betrachtungen.
Inhalte des Moduls	• Steuerverfahrensrecht und Festsetzungsverfahren • Korrektur von Verwaltungsakten • Rechtsbehelfsverfahren - Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren - Rechtliches Gehör, Verböserungsverbot

	- Aussetzung, Ruhen des Verfahrens - Erörterung des Sach- und Rechtsstands - Fristsetzung u. Bindungswirkung - Rechtsbehelfsbefugnis bei Feststellungsbe-scheiden - Hinzuziehung u. Einspruchsentscheidung - Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren • Grundlagen des Erhebungsverfahren und • Außenprüfung • Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeiten
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. BFH/FG-Besuch, Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Eigendorf, M.: Abgabenordnung Friemel, R.; Schiml, K.: Lehrbuch der Abgabenord-nung Ax, R.; Große, T.; Cämmerer, J.: Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung Helmschrott, H.; Schaeberle, J.: Abgabenordnung Sikorski, R.; Wüstenhöfer, U.: Abgabenordnung

Modul-Nr./ Code	5 StU 35
Modulbezeichnung	Sonstige Unternehmenssteuern, insb. Umsatzsteuer
Semester oder Trimester	4. und 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Kraft, Werner, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, grundlegende verkehrssteuerlichen Problembereiche der Unternehmensbesteuerung zu erkennen und einer sachgerechten Lösung unter Anwendung der einschlägigen Rechtssystematik zuzuführen. Dabei sind die damit verbundenen Rechtsfragen sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext zu untersuchen. Besonderheiten der Rechts harmonisierung in Europa wie auch die Recht sprechung des EuGH sind zu beachten.
Inhalte des Moduls	Anwendungsbereiche und Rechtsgrundlagen der sonstigen Unternehmenssteuern, dargestellt am vorliegenden Beispiel der Umsatzbesteuerung: • Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung - Tatbestände der Umsatzsteuer - Steuerbefreiungen - Steuerbemessungsgrundlage - Steuersätze • Grundlagen des Abzugs von Vorsteuern

	- Allgemeine Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs - Ausschluss vom Vorsteuerabzug - Berichtigung des Vorsteuerabzugs - Spezieller Ausschluss des Vorsteuerabzugs • Besteuerungsverfahren und Besonderheiten • Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt • Übungsfälle und Einzelfragen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Hahn, V.; Kortschak, H.-P.: Lehrbuch der Umsatzsteuer. In Steuerfachkurs Jacob, W.: Umsatzsteuer Lippross, O.-G.: Umsatzsteuer Reiß, W.: Umsatzsteuerrecht. In: Alpmann und Schmidt Studienskripte

Modul-Nr./ Code	5 StU 43
Modulbezeichnung	Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Kraft, Stute, Werner, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit/ Seminararbeit mit Präsentation, ggf. Projektarbeit, ggf. Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, an Hand ausgewählter unternehmensbezogener Sachverhaltskonstellationen das nationale und darauf aufbauend auch das internationale Rechtsgerüst der Unternehmensbesteuerung auf den Einzelfall anzuwenden. Im Zentrum der Veranstaltung steht dabei neben den Sonderformen der Unternehmensbesteuerung die Besteuerung der Personengesellschaften in ihren vielfältigen Ausprägungen.
Inhalte des Moduls	Einführung in die Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung - Besteuerung der einzelnen Gesellschaftsformen (Überblick) - Steuerliche Gewinnermittlung von Personengesellschaften - Besonderheiten der GmbH & Co. KG - Grundlegende Fallstudien

	Realteilung von Personengesellschaften - Begriff der Realteilung, ertragsteuerliche Konsequenzen der Realteilung, - Abgrenzung von Teilbetrieben, Europäisierung des Teilbetriebsbegriffs - Realteilung ohne Abfindungsleistungen - Realteilung mit Abfindungsleistungen - Fallstudie zur Realteilung Aufspaltung eines Betriebs (Betriebsaufspaltung) - Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen einer typischen Betriebsaufspaltung - Umkehrung der typischen Betriebsaufspaltung - Mitunternehmerische Betriebsaufspaltung - Kapitalistische Betriebsaufspaltung - Fallstudien zur Betriebsaufspaltung Verpachtung eines Betriebs - Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen der Betriebsverpachtung - Abgrenzung zur Betriebsaufgabe/-unterbrechung - Konsequenzen der erklärten Betriebsaufgabe - Fallstudie zur Betriebsverpachtung Veräußerung eines Betriebes - Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen der Betriebsveräußerung - Steuerbegünstigung des Veräußerungsgewinns - Betriebsveräußerung gegen Rentenzahlungen - Fallstudie zur Betriebsveräußerung Sonstige steuerliche Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung - Überführung von Wirtschaftsgütern in ausländische Betriebsstätten - Genzüberschreitende Einbringung von WG und Beteiligungen - Inhalt und Bedeutung der EWIV - Inhalt und Bedeutung der Europäischen Aktiengesellschaft - weitere Einzelfragen der Unternehmensbesteuerung im europäischen Kontext
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Fragestellungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Birk, D.: Steuerrecht Heigl, A.: Unternehmensbesteuerung – Grundriss Jacobs, O.H.: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform Schneeloch, D.: Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel mittelständischer Unternehmen Zimmermann, R./ Hottmann, J./ Hübner, Heinrich/ Schaeberle, J./ Völkel, D.: Die Personengesellschaft im Steuerrecht

Module Unternehmensprüfung

Modul-Nr./ Code	5 StU 37
Modulbezeichnung	Prüfung des Einzelabschlusses
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Stute, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Mit dem Modul im Vertiefungsbereich Unternehmensprüfung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Eindruck über die technische Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung anhand von verschiedenen Prüffeldern des Einzelabschlusses. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Belegung des Moduls in der Lage selbstständig wesentliche Fragestellungen im Rahmen einzelner Prüffelder zu erkennen und einer prüferischen Lösung zuzuführen. Ziel ist es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu auszubilden selbstständig Problembereiche innerhalb der Rechnungslegung nach HGB zu erkennen und zu prüfen. Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von

	den Studierenden im Selbststudium und ggf. Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffs auf praktische Prüfungssituationen dienen.
Inhalte des Moduls	Bilanzierung und Prüfung der Aktiva sowie zugehörige Teile der Gewinn- und Verlustrechnung Insbesondere: - Kasse, - Sachanlagevermögen und Abschreibungen - Immaterielles Vermögen und Abschreibungen - Finanzanlagen und Finanzergebnis - Vorratsvermögen und Bestandsveränderungen Bilanzierung und Prüfung der Passiva sowie zugehörige Teile der Gewinn- und Verlustrechnung Insbesondere: - Eigenkapital - Rückstellungen Übergreifende Bilanzierungs- und Prüfungssachverhalte sowie zugehörige Teile der Gewinn- und Verlustrechnung: Insbesondere: - Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten sowie Zinsen - Forderungen/Verbindlichkeiten - Latente Steuern und Steueraufwand - Währungsumrechnungen Besondere Prüfungsgegenstände: z.B. - Kapitalflussrechnung - Eigenkapitalveränderungsrechnung - Segmentberichterstattung - Anhang - Lageberichterstattung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen Problemstellungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wegen der kurzen Halbwertszeit des Stoffs und der dazugehörigen Fachliteratur ist die Literaturliste in kurzen Abständen neu festzulegen. Literatur zur Unternehmensprüfung Basisliteratur - IDW-Prüfungsstandards (Loseblattwerk) - Graumann, Wirtschaftliches Prüfungswesen Vertiefungsliteratur - WP Handbuch Bd. 1/ Bd. 2 - Krommes, Werner, Handbuch Jahresabschlussprüfung Literatur zur Rechnungslegung Basisliteratur - Baetge/Kirsch/Thiele, Bilanzen - Coenenberg/Haller/Schultze, Jahresabschluss- und

	Jahresabschlussanalyse, Vertiefungsliteratur - Ellrott, Förchle, Kozikowski, Winkeljohann, Beck'scher Bilanzkommentar
--	--

Modul-Nr./ Code	5 StU 39
Modulbezeichnung	Prüfung der internationalen Rechnungslegung
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Stute, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload:180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Mit diesem freiwilligen Wahlmodul im Vertiefungsbe- reich Unternehmensprüfung erhalten die Teilnehme- rinnen und Teilnehmer einen Eindruck über die Be- sonderheiten der Prüfung von Abschlüssen, welche nach internationaler Rechnungslegung erstellt wurden Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Bele- gung des Moduls in der Lage Bilanzierungssachver- halte nach den Regelungen der internationalen Rech- nungslegung IFRS abzubilden. Der Umgang mit den Originalstandards wird Ihnen dargestellt. Daneben werden wesentliche Abweichungen zum Handelsrecht erläutert. Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von den Studierenden im Selbststudium und ggf. Arbeits- gruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie An-

	wendung des Lehrstoffs auf praktische Prüfungssituationen dienen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung - Träger und Normensystem der Rechnungslegung nach IFRS/IAS - Bestandteile des internationalen Jahresabschlusses Verschiedene Ansatz- und Bewertungs- fragestellungen in Bilanz sowie Gewinn- und Verlust- rechnung und zugehörige Prüfungshandlungen, z.B.: - Sachanlagevermögen - Immaterielle Vermögenswerte - Leasingsachverhalte - Vorratsvermögen - Langfristige Auftragsfertigung - Rückstellungen - Latente Steuern - Sonstiges
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen Problemstellungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wegen der kurzen Halbwertszeit des Stoffs und der dazugehörigen Fachliteratur ist die Literaturbasis in kurzen Abständen neu festzulegen. Literatur zur Unternehmensprüfung > Basisliteratur - IDW-Prüfungsstandards (Loseblattwerk) - Graumann, Wirtschaftliches Prüfungswesen - Marten, Quick, Ruhnke, Wirtschaftsprüfung > Vertiefungsliteratur - WP Handbuch Bd. 1/Bd. 2 - Krommes, Handbuch Jahresabschlussprüfung Literatur zur internationalen Rechnungslegung > Basisliteratur - Heuser, Theile, IFRS-Handbuch Einzel- und Konzernabschluss > Vertiefungsliteratur - Lüdenbach/Hoffmann, Haufe-IFRS-Kommentar, - Bohl/Riese/Schlüter, Beck'sches IFRS Handbuch

Modul-Nr./ Code	5 StU 40
Modulbezeichnung	Unternehmensbewertung
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Stute, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Vorrangiges Ziel des Moduls ist Kennen und Verstehen der Methoden der Unternehmensbewertung, der zugrundeliegenden Modellannahmen sowie deren Anwendungsbereich in der Bewertungspraxis. Anhand von Fallstudien sollen die Studierenden das erworbene theoretische Wissen auf konkrete Bewertungssituationen anwenden. Damit sind sie in der Lage, die geeigneten Bewertungsmethoden auszuwählen, ihre Auswahl zu begründen sowie deren Implikationen für die Bewertungssituation abzuschätzen.
Inhalt der Lehrveranstaltung	Grundlagen der Unternehmensbewertung • Anlässe und Funktionen der Unternehmensbewertung, • Wert und Preis eines Unternehmens, Objektivierte Unternehmenswerte? • Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung, • Relevanz von Liquidationswerten,

	• Vollreproduktionswerten und Substanzwerten, • Abgrenzung von den Bewertungsverfahren der wertorientierten Unternehmensführung und Finanzanalyse Ertragswertmethode • Konzeption des Ertragswertverfahrens unter Einbeziehung der zum Verständnis notwendigen Grundlagen der Investitionsrechnung und -theorie - bewertungsrelevante Überschussgrößen - Kalkulationszinsfuß bzw. Eigenkapitalkosten, insbes. Risiko-berücksichtigung - Konzepte zur Berücksichtigung wichtiger bewertungsrelevanter Faktoren wie Steuern, Kapitalstrukturrisiko, Kooperationseffekte, Preissteigerungen. • Durchführung von Bewertungsfällen mit unterschiedlichen Problemstellungen - Bereinigung von Vergangenheitszahlen - Ermittlung von Werttreibern - Erstellen integrierter Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanungen für den Detail- und Restplanungszeitraum - Ermittlung der risikoadjustierten Eigenkapitalkosten DCF-Methode • Konzeption der DCF-Methode - Überblick über den Aufbau der verschiedenen DCF-Verfahren (WACC-, APV- und Equity-Ansatz) - Gegenüberstellung der jeweiligen Cash-Flow- und Kapitalkostendefinitionen - Zirkularitätsproblem - Ergebnisäquivalenz der Verfahren - Weiterführende Probleme auf Basis des WACC-Ansatzes - Äquivalenz von Ertragswert- und DCF-Methode - kritische Würdigung der DCF-Methode • Äquivalenz von Ertragswert und DCF-Methode • Durchführung von Bewertungsfällen nach der DCF-Methode (WACC-Ansatz)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Kruschwitz, Finanzierung und Investition Moxter, Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung, IDW: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW Standard S 1 zur Unternehmensbewertung), Henselmann, Kniest, Unternehmensbewertung. Praxisfälle mit Lösungen

Modul-Nr./ Code	5 StU 41
Modulbezeichnung	Praxisseminar Unternehmensprüfung
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	je nach Kapazität
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Stute, N.N.
Lehrsprache	Deutsch, fallweise auch Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit/Seminararbeit mit Präsentation, ggf. Projektarbeit, ggf. Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen erworbenes theoretisches Wissen auf komplexe Fallgestaltungen anwenden und komplexe rechnungslegungsbezogene oder prüfungsbezogene Fragestellungen beantworten. Die thematischen Schwerpunkte können je nach Aktualität gewählt werden. Die Arbeitsergebnisse sollen sowohl in schriftlicher Form als auch mündlich präsentiert werden. Neben den fachlichen Zielen sollen damit auch Schlüsselqualifikationen verfestigt werden, insbesondere Teamarbeit, Präsentation, Verhandlungsführung, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement. Zudem dient die Abfassung der Seminar/Hausarbeit als technische Übung für die spätere Bachelorarbeit.
Inhalt der Lehrveranstaltung	Die folgenden Themen sind als Beispiele zu verstehen, die je nach Aktualität und Schwerpunktsetzung Gegenstand der Veranstaltung sein können:

	Rechnungslegung und Prüfung nach IFRS - Bewertungseinheiten - Geschäfts- oder Firmenwert - Sachanlagevermögen - Erfolgsrealisierung Prüfungsprozess - Prüfung des internen Kontrollsystems - Prüfung des Risikofrüherkennungssystems - Fortführung der Unternehmenstätigkeit Sonderprüfungen - Gründungsprüfung nach AktG - Prüfung der Abwicklung/Liquidation - Unterjährige Berichtsprüfungen - Prüfung von Pro-Forma-Angaben Besondere Prüfungen - Prüfung von Krankenhäusern - Prüfung von Stiftungen - Prüfung von Vereinen - Prüfung von Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmen - Prüfung von Genossenschaften - Prüfung nach dem PubLG
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminar
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Wegen der kurzen Halbwertszeit des Stoffs und der dazugehörigen Fachliteratur ist die Literaturliste in kurzen Abständen neu festzulegen. Literatur zur Prüfung > Basisliteratur - IDW-Prüfungsstandards (Loseblattwerk) - Graumann, Wirtschaftliches Prüfungswesen, - Marten/Quick/Ruhnke, Wirtschaftsprüfung, > Vertiefungsliteratur - WP Handbuch Bd. 1/Bd. 2 - Krommes, Handbuch Jahresabschlussprüfung Literatur zur internationalen Rechnungslegung > Basisliteratur - Heuser/Theile, IFRS-Handbuch Einzel- und Konzernabschluss, > Vertiefungsliteratur - Lüdenbach/Hoffmann, Haufe-IFRS-Kommentar Literatur zur Rechnungslegung > Basisliteratur - Baetge/Kirsch/Thiele, Bilanzen, > Vertiefungsliteratur - Ellrott/Förschle/Kozikowski/Winkeljohann, Beck'scher Bilanzkommentar.

Modul-Nr./ Code	5 StU 45
Modulbezeichnung	Grundlagen der Unternehmensprüfung
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Koch, Stute, N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Mit dem Modul im Vertiefungsbereich Unternehmensprüfung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über das regulatorische und institutionelle Umfeld des Wirtschaftsprüfers. Darüber hinaus werden übergreifende Fragestellungen im Prüfungsprozess vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Belegung des Moduls in der Lage die Rollen der wirtschaftsprüferbezogenen und rechnungslegungsbezogenen Institutionen voneinander abzugrenzen und deren Normgebung zu berücksichtigen. Weiterhin ist es Ihnen möglich den Ablauf der Prüfung darzustellen und besondere Prüfungsbereiche eigenständig einer Lösung zuzuführen. Der seminaristische Unterricht wird ergänzt durch die Behandlung kleiner Fallstudien und Aufgaben, die von

	den Studierenden im Selbststudium und ggf. Arbeitsgruppen zu lösen sind und der Vertiefung sowie Anwendung des Lehrstoffs auf praktische Prüfungssituationen dienen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen zur Berufsausübung - Die Wege zu Wirtschaftsprüfer - Berufsausübungsformen/-arten - Berufsgrundsätze - Regulatorisches/Institutionelles Umfeld - Rechnungslegungs-/Prüfungsgrundsätze Grundlagen zum Prüfungsprozess - Bestellung und Beauftragung - Prüfungsplanung und Risikoeinschätzung - System-/Einzelfallprüfungen - Dokumentation und Berichterstattung einschließlich Bestätigungsvermerk
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen Problemstellungen
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Basisliteratur - IDW-Prüfungsstandards (Loseblattwerk) - Graumann, Wirtschaftliches - Marten, Quick, Ruhnke, Wirtschaftsprüfung Prüfungswesen Vertiefungsliteratur - WP Handbuch Band 1 - WP Handbuch Band 2 - Krommes, Handbuch Jahresabschlussprüfung

Modul-Nr./Code	5 StU 46
Modulbezeichnung	Erstellung und Prüfung des Konzernabschlusses
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Kraft
Name der/des Hochschullehrer/s	Bührens, Koch, Schneider, Settnik, Stute
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std.
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben gründliche Kenntnisse der Pflichten nach deutschem Handelsrecht sowie den internationalen Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Sie lernen die Grundzüge der Aufstellung und Analyse eines Konzernabschlusses kennen und insbesondere die Technik der einzelnen Konsolidierungsschritte praktisch anwenden. Außerdem erhalten Sie einen Überblick über die Besonderheiten der Prüfung des Konzernabschlusses nach den deutschen und internationalen Prüfungsstandards.
Inhalte des Moduls	• Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses • Abgrenzung des Konsolidierungskreises

	• Vollkonsolidierung von Kapital, Schulden, Zwischenergebnissen, Aufwendungen und Erträgen • Quotenkonsolidierung, Konsolidierung at Equity • Latente Steuern und Währungsumrechnung • Anhang und Lagebericht • Zusatzberichterstattung (Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung) • Publizitäts- und Prüfungspflichten • Besonderheiten und Technik der Konzernabschlussprüfung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Baetge/Kirsch/Thiele, „Konzernbilanzen“, IDW-Verlag Düsseldorf; dies. „Übungsbuch Konzernbilanzen“, IDW-Verlag Düsseldorf; Gräfer/Scheld, „Grundzüge der Konzernrechnungslegung“ Erich Schmidt Verlag Berlin; Busse von Colbe/Ordelheide, „Konzernabschlüsse“, Gabler Verlag Wiesbaden; HGB, IDW-PS, ISA (jeweils die neuesten Auflagen)

Module Sprachen

Modul-Nr./ Code	5 SP 38
Modulbezeichnung	Französisch für Anfänger
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Fr. Sommer
Name der/des Hochschullehrer/s	Herr Houdus, N.N.
Lehrsprache	Französisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziele: • Einfache Alltagskompetenzen in französischer Sprache erwerben • Grundlegende Fakten über Kultur Frankreichs und französischsprachiger Länder kennen • Selbstvertrauen und Frustrationstoleranz in der Anwendung der Fremdsprache gewinnen • Techniken zum Erlernen von weiteren Fremdsprachen erwerben Erwerb des Niveaus A1 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Inhalte des Moduls	Themenbereiche: • Kontaktaufnahme / Kennenlernen / von sich erzählen / Verabredungen / Wegbeschreibung • Konsumverhalten:

	Restaurant / einkaufen • Freizeit: Vorlieben • Soziales Umfeld: Familie / Freunde / Arbeitskollegen • Landeskunde: Kulturen im Vergleich
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht Einübung der Sprache durch Rollenspiele, Gruppen- und Partnerspiele und interaktive Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Integration von Gaststudenten mit Spanisch als Muttersprache als Informanten
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Zénith 1, Méthode de français (Hueber Verlag)

Modul-Nr./ Code	5 SP 39
Modulbezeichnung	Spanisch für Anfänger
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Frau Sommer
Name der/des Hochschullehrer/s	Frau Sommer, N.N.
Lehrsprache	Spanisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	180 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit + 120 Stunden Selbststudium)
SWS	4
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs.1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor- Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	Ziele: • Einfache Alltagskompetenzen in spanischer Sprache erwerben • Grundlegende Fakten über Kultur Spaniens und spanischsprachiger lateinamerikanischer Länder kennen • Selbstvertrauen und Frustrationstoleranz in der Anwendung der Fremdsprache gewinnen • Techniken zum Erlernen von weiteren Fremdsprachen erwerben Erwerb des Niveaus A1 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Inhalte des Moduls	Themenbereiche: • Kontaktaufnahme / Kennenlernen / von sich erzählen / Verabredungen / Wegbeschreibung • Konsumverhalten:

	Restaurant / einkaufen • Freizeit: Vorlieben • Soziales Umfeld: Familie / Freunde / Arbeitskollegen • Landeskunde: Kulturen im Vergleich
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht Einübung der Sprache durch Rollenspiele, Gruppen- und Partnerspiele und interaktive Übungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Integration von Gaststudenten mit Spanisch als Muttersprache als Informanten
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Caminos Neu, Klett Verlag

Modul-Nr./ Code	5 SP 40
Modulbezeichnung	Presentations and Meetings
Semester oder Trimester	4. oder 5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	-
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i. d. R. jedes zweite Semester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	B.Sc. Wirtschaftspsychologie B.A. Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Sommer
Name der/des Hochschullehrer/s	Jerominek
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Gesamtworkload: 180 Std. Kontaktzeit: 60 Std. Selbststudium 120 Std.
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit, Präsentation, mündl. Prüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß § 29 Abs. 1 Prüfungsordnung: Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelorstudium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
Qualifikationsziele des Moduls	- Presentations: Students will learn various presentation techniques, get acquainted with different presentation tools, acquire basic rhetorical skills and knowledge, become aware of cultural aspects of body language and learn how to implement and actively use their knowledge in presentations for international audiences - Meetings: Students will become familiar with different aspects of teamwork with special focus on international teams, gain cultural awareness, learn about negotiation concepts and experience negotiation situations in various economic settings. They will learn how to chair and run international teams and meetings effectively - Pre-condition: students should have language level B2
Inhalte des Moduls	Presentations:

	- Basic communication models - Rhetoric - Body Language - Dos and don'ts - Cultural awareness - Practice and feedback Meetings: - Theoretical concepts of international teams and meetings - Negotiation Concepts - Mock negotiations - Cultural awareness in teams and meetings - Practice and feedback
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristischer Unterricht, Projektarbeit, "students teach students"
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Grussendorf, Marion: English for Presentations. Cornelsen 2005 Canney Davison, Sue and Ward, Karen: Leading International Teams. McGraw-Hill 1999